

NIEDERSCHRIFT

Nr. 03/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 16. März 2021
in der Sporthalle in Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Singler

2. Gemeinderäte Selma Beier, Jochen Bockstahler, Clemens Elsner,
Reinhard Hamann, Jan Hug, Christine Kaltenbach,
Annette Linder, Nicole Rieser, Beate Roser, Barbara
Schuler, Robert Stiefvater, Hansjörg Weis, Stefan
Weis, Maria Wernet

Beamte, Angestellte, usw. Markus Adam, Wencke Heß, Jörg Barth
Jörg Barth als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: --

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 15 Mitglieder (BM +14 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. Windkraft VVG Waldkirch auf Teilflächen der Gemeinde Gutach
Hier: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz der
Ökostrom Consulting Freiburg GmbH
- Beschlussfassung -
Anlage 1
4. Erstellung eines Nahverkehrsplanes 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg
Hier: Anhörungsentwurf

- Beschlussfassung -
Anlage 2
5. Beschränkte Widmung der Gescheidstraße im Ortsteil Siegelau
- Beschlussfassung -
Anlage 3
6. Satzung über die Benutzung der Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung)
- Beschlussfassung -
Anlage 4
7. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippengebührensatzung)
- Beschlussfassung -
Anlage 5
8. Kinderbetreuung kommunale Kinderkrippe Schatzkiste
Hier: Elternbeiträge nach Schließung der Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie
- Beschlussfassung -
Anlage 6
9. Kinderbetreuung an der Grundschule Zweitälerland
Hier: Betreuungsentgelte nach Schließung der Schulen aufgrund der Corona-Pandemie
- Beschlussfassung -
Anlagen 7
10. Breitbandausbau von Gewerbegebieten mit einem Gigabit-Glasfaseranschluss.
- Beschlussfassung -
Anlage 8
11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Gutach i. Br.
- Beschlussfassung -
Anlage 9
12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 08.03.2021 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

Herr Michael Stratz meldet sich zu Wort und bittet, wie in der Vergangenheit versprochen, die Gehwege am Friedhof in Bleibach zu ertüchtigen, sodass die Wege auch für ältere Personen mit Gehhilfen oder mit Kinderwagen besser genutzt werden können. Herr Adam sagt, dass das Problem ja bekannt sei. Der Bauhof ist aber leider im Moment, aufgrund dringender Arbeiten, die nicht verschoben werden können, noch nicht dazu gekommen, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen. Sobald es die Zeit zulässt, wird man sich aber der Sache annehmen.

GR'tin Schuler ergänzt, dass man hier schon über 3 Jahre auf die Ausgestaltung warte.

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt folgende Sachstände bekannt:

1. In der Elzstraße „im Bereich der Dorfbrücke“ wird die Gasregelanlage der bnNetze mit Zustimmung der Gemeinde Gutach im Breisgau umgebaut.
2. Ab dem Jahr 2021 wird die wichtige Pegelmessstelle im Uferweg Gutach im Breisgau umgebaut. Der Gemeinderat und die Bevölkerung werden über den Ausbau noch ausführlich unterrichtet.
3. Am Ottensteg wird die Straßenbeleuchtung auf „LED“ umgestellt.
4. Auf dem Spielplatz in Bleibach neben der Kommunalen Kinderkrippe Bleibach wurde eine Slackline montiert. Diese erfreut sich bei den Kindern und Jugendlichen größter Beliebtheit.
5. In der Kommunalen Kinderkrippe Bleibach wurde nach Absprache mit den Erzieherinnen ein Apfelbaum gepflanzt.
6. In der Simonswälder Straße und der Elzstraße wurde jeweils ein Rohrbruch behoben.
7. Die Vermüllung an Bushaltestellen, Glas und Kleidercontainer, Straßen sowie in Park und -Gartenanlagen hat so große Ausmaße angenommen, dass die Gemeinde gezwungen ist, verstärkt nach den Wochenenden weitere Mülltouren durchzuführen, die wertvolle Arbeitszeit verschlingt, die eigentlich dringend an anderen Stellen gebraucht wird.

Aufgrund großer Kritik aus der Bevölkerung bzgl. dieser massiven Vermüllung musste aber selbstverständlich reagiert werden. Leider lässt dies bei vielen Personen auf kein großes Umweltbewusstsein schließen und man wälzt scheinbar gerne die Kosten auf die Allgemeinheit ab. Die Bürgerinnen und Bürger werden erneut gebeten, hier die Augen offen zu halten und uns, bzw. der Polizei verdächtige Aktionen zu melden.

8. Für das Kriegerdenkmal in Bleibach wird momentan ein Gutachten für 1.238,41 € erstellt. Dies ist die Grundlage zum Erhalt von Fördergeldern.

9. Im Bereich Stollen werden im Juni 2021 mehrere selbstnivellierende Schachtabdeckungen eingebaut. Die Sammelausschreibung läuft über den AZV-Freiburg.

10. Im Bereich Kreuzmoos Siegelau „zwischen Ausfahrt Wald und Wanderheim“ wird der letzte fehlende Abschnitt durch die Straßenbaufirma Knäble am 23. und 24. März asphaltiert.

BM Singler gibt weiter bekannt, dass die GPA Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2014-2018 soweit zufriedenstellend abgeschlossen wurden. Die gesetzliche Unterrichtungspflicht des Gemeinderates gem. § 114 Abs. 4 GemO ist hiermit somit erfüllt.

3. Windkraft VVG Waldkirch auf Teilflächen der Gemeinde Gutach

Hier: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Ökostrom Consulting Freiburg GmbH

- Beschlussfassung -

Anlage 1

GR´tin Roser erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 3 und sagt, dass ein Antrag durch die Ökostrom Consulting Freiburg GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides zur Aufstellung eines Windkrafttrades auf der Gemarkung Siegelau eingegangen ist. Er begrüßt hierzu Herrn Kupfer vom Anwaltsbüro W2K dem er das Wort erteilt.

Herr Kupfer sagt, dass die Ökostrom Consulting Freiburg GmbH die Windkraftanlagen auf den Standorten Bildstock West und Ost im Gewann Kreuzmoos bauen möchte. Die Entscheidung liegt beim Landratsamt, das aber das Einvernehmen der betroffenen Gemeinde einholen muss. Der Hauptgrund einer evtl. Ablehnung liegt darin, dass beide Standorte nicht in einer der beiden Konzentrationszonen im derzeit geltenden Flächennutzungsplan von 2001 liegen. Somit verstößt das Vorhaben gegen § 35 des Baugesetzbuches. Außerdem hat es der Antragssteller versäumt, Unterlagen vorzulegen, anhand derer geprüft werden könnte, ob öffentliche Belange dem Vorhaben entgegenstünden.

GR´tin Schuler meint, dass das Thema Windkraft beim letzten Tagesordnungspunkt "Anfragen aus dem Gemeinderat" nochmals heftig diskutiert wurde. Sie möchte wissen, wie bei "den gleichen Akteuren" gewährleistet werden könne, dass das neue Verfahren schneller vorstättengehe als das Aktuelle, dessen Einstellung der Gemeinderat Gutach im Januar beschlossen hatte.

GR Hamann sagt deutlich, dass die FWV mehrheitlich dafür ist, den Antrag abzulehnen. Der Flächennutzungsplan liegt seit Jahren bei der Stadt Waldkirch und das Verfahren wurde von dort nicht weiterbetrieben. Er vertritt die Meinung, dass man den Bürgern verpflichtet sei und nicht den Investoren. Es stelle sich auch die Frage, ob es in einem angestrebten neuen Verfahren besser laufen werde.

GR Stefan Weis möchte wissen, wer für das Verfahren zuständig ist. Lt. Vorlage ist der Flächennutzungsplan ja so nicht haltbar. Er verweist auf das Urteil des OVG Münster.

Herr Kupfer antwortet, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema handelt.

GR ´tin Linder stellt fest, dass die Verfahrensdauer in früheren Sitzungsvorlagen mit ca. 5 – 6 Jahren angegeben wurde. Jetzt spricht man in der Vorlage von 4 Jahren und die VVG geht von 3 Jahren aus.

Herr Kupfer antwortet, dass 4 Jahre realistisch sind. Das Verfahren wird vom Büro W2k so schnell als möglich bearbeitet.

BM Singler bekräftigt die Aussage. 4 Jahre sei ein realistischer Zeithorizont.

GR Stiefvater ist sich nicht sicher wie die Stadt Waldkirch bei dem Verfahren abstimmt. Deshalb plädiert er für eine Entscheidung über den Einzelantrag.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen zu zwei Windkraftanlagen zu versagen.

GR´tin Roser nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

4. Erstellung eines Nahverkehrsplanes 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
Hier: Anhörungsentwurf
- Beschlussfassung -
Anlage 2

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 4 und begrüßt hierzu Herrn Anders vom ZRF / ÖPNV des Landratsamtes Emmendingen.

Herr Anders erläutert kurz den Nahverkehrsplan und die Änderungen anhand einer PowerPoint Präsentation. Er geht dabei auf die Besonderheit der Buslinie im Ortsteil Siegelau ein. Die Fahrtstrecke bis zum Stefanshof sei allerdings für den Bus zu weit. Es müsste ein zweiter Bus eingesetzt werden, der dann immer rund 50 Minuten am Stefanshof stehen würde – die Mehrkosten müssten dann die Gemeinde Gutach zu 2/3 und der Landkreis Emmendingen zu 1/3 tragen. Mit Gutach gäbe es zukünftig ein Anschlussproblem. Hierzu müsste sich der Gemeinderat Gedanken machen, wie die Linie 7206 im Schienenersatzverkehr zukünftig laufen soll. Bisher rechnet man mit 6 Fahrten für Siegelau. Evtl. werden es auch noch mehr.

BM Singler bedankt sich und fragt ob es Erhebungen dazu gibt, wie die Verbindung zwischen Bleibach und Siegelau-Stefanshof bislang genutzt wurden.

Herr Anders sagt, dass es eine Erhebung aus dem Jahr 2016 gibt, die allerdings nicht repräsentativ ist.

BM Singler bittet das Gremium um Wortmeldung.

GR Hamann möchte wissen, ob die Schüler aus Siegelau nun generell immer mit dem Bus nach Bleibach fahren und dort auf den Zug umsteigen müssen.

Herr Anders beantwortet die Frage mit „Ja“. Für die Fahrt in das Schulzentrum Oberes Elztal nach Elzach ist ein Umstieg am Bleibacher Bahnhof nötig. Ob der Bus zu den Waldkircher Schulen direkt durchfährt oder ob dann ebenfalls ein Umstieg in Bleibach nötig sein wird, ist noch nicht klar. Die Kindergartenkinder aus Siegelau werden auf jeden Fall ohne Umstieg nach Gutach in den Kindergarten gefahren.

GR ´tin Linder wäre es wichtig, dass der erste und zweite Zug am Morgen ab Bleibach Richtung Freiburg und Richtung Elzach auch von Montag bis Freitag in den Ferienzeiten für Berufspendler durch eine entsprechende Busverbindung von Siegelau gewährleistet ist.

Herr Anders sichert dies zu, dass einer der ersten beiden Züge in jede Richtung erreicht wird.

GR ´tin Schuler fragt wie genau die Verbindung nach Wildgutach gestaltet wird und welcher Bus f wirklich bis zur Haltestelle Wildgutach-Löwen fährt.

Herr Anders antwortet, dass während des Halbstundentakts nach Elzach nur die Linie 242 nach Wildgutach hinein fährt. Ansonsten fahren die Linien 242 und 240 nach Wildgutach. Am Wochenende bedient nur Linie 240 Wildgutach.

Bürgermeister Singler verweist auf die Stellungnahme der Gemeinde im Beschlussvorschlag, in der die nun schlechtere Busverbindung zu den ärztlichen Gemeinschaftspraxen in Kollnau und Waldkirch thematisiert wird. Durch die deutliche Reduktion der Busverbindungen zwischen Waldkirch und Bleibach werden die praxisnahen Haltestellen von Kollnau-Realschule, Kollnau-Post und Waldkirch-Rettungszentrum zukünftig mit der neuen Linie 234 nur noch Montag bis Freitag mit 6 Fahrtenpaaren bedient. In den Zwischenzeiten müssten die Bürger mit der S-Bahn von Bleibach nach Kollnau oder Waldkirch und von dort mit dem geplanten Stadtbus wieder zurück, um z. B. zur Haltestelle Waldkirch-Rettungszentrum zu gelangen oder zu Fuß.

Herr Anders sagt, dass die 6 Fahrtenpaare auch in den Ferien fahren. Die Finanzierung des Halbstundentakts der S-Bahn zwischen Waldkirch und Bleibach kostet den Kreis 1 Mio. € – eine schienenparallele Buslinie dazu wird der Kreis nicht finanzieren.

GR ´tin Schuler meint, dass es keine direkte Busverbindung von Bleibach nach Emmendingen gibt. Diese ist z. B. für die Schüler und Schülerinnen der dortigen Berufsschulen wichtig. Die Verbindung Bleibach nach Emmendingen ist nicht schienenparallel und könnte zudem das Teilstück Bleibach-Kollnau-Waldkirch mit den o. g. arztpraxisnahen Haltestellen verstärkend bedienen.

Herr Anders ergänzt, dass aktuell nur wegen des Schienenersatzverkehrs eine direkte Busverbindung zwischen Emmendingen und Bleibach besteht. Im zuvor gültigen Fahrplan sei dies nicht der Fall gewesen.

GR'tin Roser möchte wissen, ob es nicht eine Verbindung von Oberspitzenbach nach Niederwinden und Elzach geben könnte. Mit der jetzigen Verbindung in die Richtungen hätte man einen großen Umweg in Kauf zu nehmen. Sie sagt, dass die Busverbindung für die Grundschul- und Kindergartenkinder aus Oberspitzenbach nach Niederwinden und zurück verbessert werden müsste. Oberspitzenbach gehört zwar zur Gemeinde Gutach, die Kinder besuchen jedoch aufgrund der näheren Lage die Einrichtungen in Niederwinden. Nach dem aktuellen Nahverkehrsplanentwurf wären die Kinder für eine Strecke, die normalerweise in 10 Minuten zu bewältigen ist, pro Fahrt rund 45 Minuten unterwegs, da sie zuerst mit dem Bus nach Elzach und dann wieder zurück nach Niederwinden fahren müssten.

BM Singler ergänzt, dass Oberspitzenbach an Niederwinden organisatorisch eng angebunden ist. Er wünscht dass dieser Punkt mitaufgenommen wird.

Herr Anders nimmt diese Information mit und erklärt, dass der Schülerverkehr mit annehmbaren Fahrzeiten sichergestellt werden wird.

Der Punkt soll in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen werden.

BM Singler bittet den Gemeinderat sodann um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021-2026 zur Kenntnis. Es wird um Aufnahme folgender Punkte in den Nahverkehrsplan 2021-2026 gebeten:

1. Die Gemeinde Gutach im Breisgau bittet den ZRF zu prüfen, ob das Angebot in Siegelau und die Anbindungen bedarfsgerecht anzubieten sind bzw. verbessert werden kann. Ein zeitnaher Anschluss an den Schienenverkehr soll ermöglicht werden. Auch der Einsatz möglicher Kleinbusse soll überprüft werden.
2. Der Ortsteil Siegelau – Teilort „Oberspitzenbach“ ist organisatorisch, historisch und im Schulwesen eng an die Gemeinde Winden und die Stadt Elzach angebunden. Hier wird ausdrücklich um eine wesentliche Verbesserung der Busanbindung gebeten.
3. Das medizinische Versorgungszentrum Kollnau (MVZ) stellt im Rahmen der ärztlichen Hausarztversorgung einen wesentlichen Eckpunkt für die Einwohner der Gemeinde Gutach dar. Zum Wohle der älteren Mitbürger darf eine weitere Ausdünnung bzw. eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene aus unsere Sicht nicht stattfinden. Dies hätte zur Folge, dass unsere Mitbürger vom Bahnhof Bleibach mit der Zugverbindung Richtung Waldkirch fahren müssten, um dann vom Bahnhof Waldkirch zurück in die entgegengesetzte Richtung zu fahren, um von der heutigen Haltestelle (Linie 7206 – jetzt nur noch gestrichelt als Fortsetzung Linie 240) Rettungszentrum das medizinische Versorgungszentrum zu erreichen.
4. Es wird eine direkte Bus-Verbindung von Emmendingen nach Elzach mit Haltestellen in Gutach und Bleibach gewünscht.

5. Beschränkte Widmung der Gescheidstraße im Ortsteil Siegelau
- Beschlussfassung -
Anlage 3

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 5 und gibt das Wort an Herrn Barth weiter.

Herr Barth erläutert kurz den Sachverhalt, der bereits in voriger Sitzung schon angesprochen wurde. Die betreffende Straße (Gescheidstraße) ist nicht vermessen und nicht im Besitz der Gemeinde. Sie führt durch ein Anwesen deren Eigentümer Anlieger der Straße sind. Ein Widmungsnachweis aus der Vergangenheit kann nicht erbracht werden. Auf die Vorlage wird ergänzend verwiesen.

Voraussetzung für eine Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der Straßendienenden Grundstücks ist oder dass der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt oder den Besitz durch Vertrag überlassen haben oder dass der Träger der Straßenbaulast den Besitz des der Straße dienenden Grundstücks durch Einweisung oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt hat.

Zur Festlegung der Einstufung geht man gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG BW von einer Gemeindestraße als beschränkt öffentlichen Weg bzw. Straße aus, die einem bestimmten Benutzungszweck dient.

Die geplante Beschilderung mittels VZ 260 (Durchfahrtsverbot) und VZ: 803 als Zusatzschild ist ebenfalls angegeben.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Grundstück (Gescheidstraße) von der K 5109 bis zur Abzweigung Elmingweg wird mit sofortiger Wirkung nach § 5 Abs. 1 des Straßengesetzes BW (StrG BW) für den öffentlichen Bereich beschränkt gewidmet.
2. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße als beschränkt öffentlicher Weg bzw. Straße klassifiziert. Die Nutzung wird auf „Anlieger“ beschränkt.
3. Die Gemeinde wird beauftragt, die Widmung öffentlich und ortsüblich bekannt zu machen.

6. Satzung über die Benutzung der Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung)
- Beschlussfassung -
Anlage 4

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Herrn Barth

Herr Barth erläutert kurz die Vorlage und die Notwendigkeit der Satzung. Die Satzung wurde mit der Leitung und dem Kommunalamt in Emmendingen vorab besprochen.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Benutzung der Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung).

7. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippengebührensatzung)
- Beschlussfassung -
Anlage 5

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 und gibt das Wort an Herrn Barth weiter.

Herr Barth erläutert kurz die Vorlage und die Notwendigkeit der Satzung. Damit man zukünftig eine Handhabung für Schließungsfälle habe, wurde diese in die Satzung unter § 3 und § 5 Abs. 5 mit aufgenommen.

Die Satzung wurde mit der Leitung und dem Kommunalamt in Emmendingen vorab besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kinderkrippengebührensatzung.

8. Kinderbetreuung kommunale Kinderkrippe Schatzkiste
Hier: Elternbeiträge nach Schließung der Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie
- Beschlussfassung -
Anlage 6

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 8 und gibt das Wort an Frau Kury weiter.

Frau Kury verweist auf die Vorlage und erläutert kurz den Sachverhalt. Die Kindertageseinrichtungen befanden sich seit dem 16.12.2020 im Lockdown. Die Elternbeiträge für Dezember 2020, Januar und Februar 2021 wurden durch die Gemeinde erhoben, da der Lockdown zunächst bis zum 15.01.2021 vorgesehen war.

Durch den Städte- und Gemeindetag wurde bereits Ende Dezember 2020 ein finanzieller Ausgleich vom Land gefordert, um dadurch auf die Elternbeiträge verzichten zu können. Ende Februar teilte das Ministerium für Finanzen mit, dass von Seiten des Landes eine Erstattung in Höhe von 80% der nicht erhobenen bzw. erstatteten Elternbeiträge angestrebt wird.

Das Rechnungsamt schlägt vor, für den Monat Dezember keine Erstattung vorzunehmen. Für die Monate Januar und Februar sollen die Elternbeiträge erstattet werden, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Für die Kinder, welche die Notbetreuung besucht haben wird der Elternbeitrag für die Monate Januar und/oder Februar 2021 erhoben.

Die Elternbeiträge für das Mittagessen sollen erlassen werden, da in der Kinderkrippe während des Lockdown kein Mittagessen angeboten wurde.

GR Stiefvater möchte noch wissen, wie viel Geld das je Kind ausmachen würde.

Frau Kury antwortet, dass man mit ca. 150 – 200 € pro Eltern bzw. Elternteil rechnet.

BM Singler bittet um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin

- a) für den Monat Dezember 2020 wird keine Rückerstattung der Elternbeiträge/Mittagsessensentgelt vorgenommen
- b) den Erlass der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 (ausgenommen Notbetreuung)
- c) für die Notbetreuung im Januar und Februar werden die bisherigen Betreuungsentgelte erhoben
- d) den Erlass der Mittagsessensentgelte für die Monate Januar und Februar 2021

9. Kinderbetreuung an der Grundschule Zweitälerland

Hier: Betreuungsentgelte nach Schließung der Schulen aufgrund der Corona-Pandemie

- Beschlussfassung -

Anlagen 7

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 9 und gibt das Wort an Frau Kury weiter.

Frau Kury ruft in Erinnerung, dass der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wurde aufgrund der Corona-Pandemie am 16.12.2020 eingestellt wurde. Ab diesem Tag fand in der Schule eine Notbetreuung statt. Seit dem 22.02.2021 findet in der Grundschule Wechselunterricht statt. Sie verweist bis aufs weitere auf die Vorlage und als Anlage wird dem Gemeinderat einen Übersicht zu vorgeschlagenen Vorgehensweise vorgelegt.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) für den Monat Dezember 2020 wird keine Rückerstattung der Betreuungsentgelte/Mittagsessenentgelt vorgenommen.
- b) den Erlass der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 (ausgenommen Notbetreuung).
- c) aufgrund des Wechselunterrichts wird für den Monat März 2021 lediglich der halbe Monatsbeitrag erhoben (ausgenommen Notbetreuung).
- d) für die Notbetreuung im Januar, Februar und März werden die bisherigen Betreuungsentgelte erhoben.
- e) für das Mittagessen wird in den Monaten Januar bis März die tatsächlich in Anspruch genommenen Wochen mit einen Mittagsessensentgelt von 15,00 € wöchentlich erhoben oder für den Monat März den regulären Monatsbeitrag von 40,00 €.

10. Breitbandausbau von Gewerbegebieten mit einem Gigabit-Glasfaseranschluss.

- Beschlussfassung -

Anlage 8

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 10 und ergänzt, dass die WFG des Landkreises, bei genügend Interesse der Kreisgemeinden, eine Ausschreibung von Breitbandausbau von bestehenden Gewerbegebieten durchführen würde. Mit der Umsetzung des Breitbandausbaus ab dem Jahr 2022 könnte dann gerechnet werden. Er geht nochmals auf die Förderung durch Bund und Land ein und die Unterstützung durch die WFG ein, die hier angeboten wird. Das betrifft die Gewerbeflächen Stollen, Weber-Areal und Hermann-Areal. Eine grobe Kostenschätzung der WFG belaufe sich auf 48 000 bis 96 000 €. Bei einer Bundes- und Landesförderung von 90 % liege der Anteil der Gemeinde Gutach maximal bei 9 600 €. Haushaltswirksam werden die Investitionen erst im kommenden Jahr.

GR Stefan Weis, möchte wissen, ob das Gewerbegebiet „Alter Sportplatz“ sowie das Weber-Areal schon komplett mit Glasfaser angeschlossen seien.

BM Singler beantwortet die Frage mit „ja“.

Der Gemeinderat beschließt kurz darauf einstimmig die Interesse am Projekt "Breitbandausbau von Gewerbegebieten mit einem Gigabit-Glasfaseranschluss" bei der WFG des Landkreises Emmendingen

11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Gutach i. Br. - Beschlussfassung - Anlage 9

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 11 und bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 500 € für die Feuerwehr.

(GR ´tin Kaltenbach nimmt als Mitarbeiterin des spendenden Unternehmens nicht an dieser Abstimmung teil).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 300 € für die Kinderkrippe Schatzkiste und von 10 CO2-Ampeln für die Grundschule ZweiTälerLand.

12. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR´tin Schuler stellt fest, dass das seit 2011 laufende und vor der ergebnislosen Einstellung stehende Verfahren zur Aufstellung eines neuen Teilflächennutzungsplans Windkraft die VVG hat bisher 638.000 € gekostet hat. Das neue Verfahren soll jetzt wieder 500.000 € kosten, davon würde Gutach 350.000 € tragen. Sie möchte wissen, wie sich die Gemeinde Gutach das leisten kann.

Frau Heß antwortet, dass man die Entscheidung des Waldkircher Gemeinderats am 17.3.2021 und dann die Entscheidung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG Waldkirch, Gutach, Simonswald am 25.03.2021 abwarten muss. Im laufenden Jahr 2021 wird hier mit Sicherheit nichts mehr weiterlaufen, da Umweltuntersuchungen bereits im März starten müssen und bislang aufgrund der fehlenden Beschlüsse noch kein Planungsbüro beauftragt

werden konnte. Erst im Jahr 2022 wird man dann mit den Untersuchungen starten können und dann ist das Thema auch haushaltsrelevant.

GR Stiefvater erfragt, ob die Gemeinde Gutach mit dem Planungsbüro fsp Stadtplanung oder einem anderen Planungsbüro selbst den Teilflächennutzungsplan Windkraft nur für Gutach aufstellen könnte.

Frau Heß beantwortet dies mit „Nein“. Das kann nur über die VVG laufen und Waldkirch sei hierfür zuständig. Waldkirch muss im Gemeinderat und in der VVG zustimmen. Die Kosten für ein Verfahren in Eigenregie und in der VVG wären vermutlich gleich hoch.

GR Hamann sagt, dass wenn es zu einer gemeinsamen Neuaufstellung des Teil-FNP Windkraft mit der VVG kommt, es dann dieses Mal anders laufen muss. Das Verfahren darf nicht wieder immense Beträge kosten und dann jahrelang im Waldkircher Rathaus unbearbeitet liegen bleiben.

Dieser Aussage stimmt der ganze Gemeinderat zu.

GR´tin Linder weist nochmals auf das aktuelle Dilemma und die Diskussion zum heutigen Tagesordnungspunkt 3 hin. Angesichts der Klimakrise ist ihrer Meinung nach ein schneller Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig und dazu gehören auch Windräder in Gutach. Deshalb war es für einige Ratsmitglieder aus Überzeugung schlichtweg nicht möglich, aus rein bürokratischen Gründen heute gegen den Bau von zwei Windrädern an einem geeigneten und von der Gemeinde letztendlich auch gewünschten Standort zu stimmen. Wir hoffen alle, dass die Aufstellung eines neuen Teilflächennutzungsplans Windkraft mit der VVG zügig abgeschlossen wird und die Gemeinde damit den Ausbau der Windkraft steuern kann.

GR´tin Christine Kaltenbach findet, dass der FNP wichtig ist, um Wildwuchs bei den Windrädern zu vermeiden. Das muss der Gemeinde die Kosten wert sein. Sie fragt, ob die Kosten für den FNP auf die späteren Bauherren umgelegt werden können.

BM Singler beantwortet dies mit „Nein“. Die Kosten können nicht umgelegt werden, da es sich um Planungskosten handelt.

GR´tin Roser ergänzt, dass sie den Begriff „Wildwuchs“ für unpassend hält. Auch Bauherren und Betreiberfirmen von Windkraftanlagen müssen sich an Vorgaben halten, selbst wenn die Regelungen nicht über einen FNP sondern „nur“ über § 35 BauGB erfolgen.

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth, Hauptamtsleiter

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR'tin Schuler